

#### BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 445/17

Sachbearbeitung:

Matthias Beck

Datum:

18.10.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	09.11.2017	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	09.11.2017	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Anschlussunterbringung für Geflüchtete

-Festlegung weiterer Standorte

**Bezug SEK:** Masterplan 6 - Zusammenleben von Generationen

**Bezug:** Vorl.Nr.: 80/17, 176/17, 332/17, 348/17 **Anlagen:** Anlage 1 Luftbilder der neuen Standorte

Anlage 2 Übersichtskarte der geprüften Standorte

### Beschlussvorschlag:

- 1. Die in den Anlagen dargestellten Flurstücke 6849/1, 8750/1, 4706, 6020/1 und 6021 werden für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der WBL alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Flächen schnellstmöglich zu bebauen.
- 3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, Bürgerinformationen vor Ort durchzuführen und rechtzeitig lokale Netzwerke in Kooperation mit Vereinen, Kirchen und Bürgern zu installieren.

#### Sachverhalt/Begründung:

In den letzten Jahren ist die Flüchtlingsunterbringung für die Stadtverwaltung zu einer immer größeren Aufgabe herangewachsen. Daher wurden Flüchtlinge und Asylbewerber im Masterplan 6 – Zusammenleben von Generationen und Kulturen - als strategisches Ziel aufgenommen. Die Ziele bei der Unterbringung von Flüchtlingen liegen auf einem menschenwürdigen Wohnen und einer dezentralen Unterbringung im Stadtgebiet. Überfüllte und unzureichend ausgestattete Unterkünfte sollten unbedingt vermieden werden. Die Flüchtlinge werden bedarfsgerecht betreut und gefördert. Ihnen stehen Plätze in Kindertagesstätten und Schulen ebenso zur Verfügung wie geeignete Sprachkurse. Sie nehmen an der Stadtgesellschaft teil, und es werden für sie Zugänge zur Arbeitswelt geschaffen.

Die Anzahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Asylbewerberzugang nach Deutschland	64.539	106.910	167.424	417.380	673.618
Asylbewerberzugang nach Baden-Württemberg	7.913	13.853	25.674	97.822	32.947

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Nach der Erstunterbringung in Landeserstaufnahmeeinrichtungen und der vorläufigen Unterbringung durch die Landkreise werden die Flüchtlinge nach spätestens zwei Jahren den Kommunen zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Die starke Zunahme der Flüchtlingszahlen seit dem Jahr 2015 schlägt daher jetzt voll auf die Kommunen durch und bedarf größter Anstrengungen zur Schaffung von ausreichenden Kapazitäten für eine menschenwürdige Anschlussunterbringung.

Im Jahr 2017 werden der Stadt Ludwigsburg durch das Landratsamt insgesamt 235 Personen zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Für diese Menschen wurden von der WBL drei größere Unterkünfte in der Mauserstraße 35, in der Theodor-Heuss-Straße 7 und in der Bebenhäuser Straße 25-27 ertüchtigt und an die Stadtverwaltung vermietet. Mit gemeinsamem Engagement können außerdem für die Flüchtlingsunterbringung über 40 Wohnungen aus dem Immobilienbesitz der Stadt und der WBL sowie fast die Hälfte von privaten Vermietern zur Verfügung gestellt werden. Damit ist der Markt an Bestandsimmobilien restlos erschöpft. Weitere Kapazitäten stehen nicht mehr zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung hat das Landratsamt Ludwigsburg in den letzten Jahren bei der Bereitstellung von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung sowie die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern tatkräftig unterstützt. Diese Plätze wurden auf die Quote der Anschlussunterbringung angerechnet, so dass die Stadt Ludwigsburg bisher in Relation zu ihrer Einwohnerzahl nur wenige Flüchtlinge aufnehmen musste. Der Bonus ist jedoch nun verbraucht. Für das Jahr 2018 wird das Landratsamt der Stadt Ludwigsburg bis zu 595 Flüchtlinge zur Anschlussunterbringung zuweisen.

Die hohe Zahl von 595 Personen lässt sich durch eine begrenzte Übernahme von einzelnen Objekten des Landratsamts aus der vorläufigen Unterbringung voraussichtlich noch leicht reduzieren. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die Stadtverwaltung Ludwigsburg im Jahr 2018 für mehrere hundert Menschen Unterbringungskapazitäten bereitstellen muss. Bisher ist nur ein Objekt mit 60 Plätzen in der Ditzinger Straße in Pflugfelden geplant. Folglich werden sehr zeitnah und dringend weitere Standorte für die Errichtung neuer Unterkünfte benötigt. Aufgrund des angespanntes Wohnungsmarkts und um diesen nicht weiter zu verschärfen, sind dezentrale, integrierte Einrichtungen erforderlich, die dem regulären Wohnungsmarkt keine oder nur sehr wenige Wohnungen entziehen. Daher werden im Stab Wohnen in enger Zusammenarbeit mit der WBL erneut Potentiale für die Errichtung von Modularbauten für die Anschlussunterbringung geprüft. In diesem Zusammenhang wurden die bereits in der Vorlage Nr. 348/17 untersuchten Standorte erneut auf den Prüfstand gestellt und neue Standorte geprüft. Alle überprüften Standorte sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Nach derzeitigem Stand sind nur vier Standorte geeignet und werden zur Bebauung vorgeschlagen.

Von der WBL wurde in der Bebenhäuser Straße 25-27 ein serieller Modularholzbau errichtet, der Platz für 60 Personen bietet. Das Gebäude wurde zum 01.10.2017 von der Stadt angemietet und mit Flüchtlingen belegt. Bei diesem Pilotprojekt der WBL bestehen die beiden mit einem Treppenhaus verbundenen Gebäude aus würfelförmigen Modulen mit einem Grundmaß von elf mal elf Metern, dem sogenannten CUBE 11. Das Cube-Konzept soll fortgeführt werden. Dazu soll die WBL beauftragt werden, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken entsprechende Gebäude zu errichten. Diese werden dann von der Stadtverwaltung angemietet, um ca. 280 Flüchtlinge unterbringen zu können.

#### 1. <u>Stuttgarter Straße / Jägerstraße</u> Flurstück 4706

Zwischen den ehemaligen amerikanischen Wohngebäuden befindet sich eine 6 ha große Grünfläche, die im Eigentum der WBL steht. Im Rahmen des bestehenden einfachen Bebauungsplans mit großen Baufenstern für Wohnen ist hier eine Nachverdichtung möglich. Die Fläche bietet Platz für zehn Cubes, in denen mehr als 300 Menschen ein neues Zuhause finden können. Die Belegung soll in einer Mischform erfolgen. Zwei Drittel des verfügbaren Wohnraums sollen für die allgemeine Bevölkerung sowie für Sozialwohnungen genutzt werden. Ein Drittel soll für die Anschlussunterbringung verwendet werden, so dass hier bis zu 100 Flüchtlinge untergebracht werden können.

## 2. <u>Osterholzallee Nord / Strombergstraße</u> Flurstück 6849/1

Bei der Örtlichkeit handelt es sich um ein 0,7 ha großes städtisches Wiesengrundstück im Außenbereich. Die Bebauung des Grundstücks mit einer Flüchtlingsunterkunft ist rechtlich zulässig und kann im Nachgang in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Der verfügbare Platz reicht für zwei Doppel-Cubes, in denen 120 Menschen untergebracht werden können.

# 3. <u>Parkplatz Gemeindehalle Hoheneck Hartstraße</u> <u>Flurstück 8750/1</u>

Bei dem ca. 1.200 qm großen städtischen Grundstück handelt es sich um einen Fußballplatz innerhalb des Bebauungsplans. Hier kann ein Doppel-Cube errichtet werden, der Platz für 60 Menschen bietet.

## 4. <u>Kleines Feldle Südost</u> Flurstück 6020/1 und 6021

Die Fläche Kleines Feldle Südost liegt angrenzend an die Sportflächen am südlichen Ortsrand von Plugfelden. Diese wurde bereits 2013 im Rahmen der Wohnbaulandpotentiale untersucht, allerdings im Hinblick auf die Erschließungssituation für eine umfangreiche Bebauung als wenig geeignet bewertet.

Der Gesamtbereich umfasst insgesamt rund 6.240 Quadratmeter. Für die Realisierung von zwei Cubes, in denen 60 Personen untergebracht werden können, ist allerdings nur eine noch zu bestimmende Teilfläche am östlichen Rand erforderlich.

Die intensive Bautätigkeit der WBL ermöglicht darüber hinaus auch eine mittelbare Belegung für Flüchtlinge, wenn frei werdender vorhandener Wohnraum älterer Provenienz dann für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden kann.

Mit der aktuell vorgeschlagenen Standorten kann die anstehende Unterbringung aber noch nicht abschließend erfüllt werden. Daher sind weitere Objekte (Anmietung) oder Standorte insbesondere in Neckarweihingen, Poppenweiler und Oßweil erforderlich.
Unterschriften:
Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?									
⊠ Ja	☐ Nei	n	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: jährlich 750.000			EUR			
Ebene: Haushaltsplan									
Teilhaushalt Produktgruppe 3140-032 Obdachl.unterbr.einschl.Anschl.un					nt.				
ErgHH: Ert	Ertrags-/Aufwandsart 33* Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen								
FinHH: Ein-/Auszahlungsart									
Investitionsmaßnahmen									
Deckung			☑ Ja						
☐ Nein, Deckung durch									
Ebene: Kontierung (intern)									
Konsumtiv			Investiv						
Kostenstell	e k	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag				
32605003		42310010 33210000							

**Verteiler:** FB 17, 20 65, WBL



# NOTIZEN